Stadt Erlangen

Sicherheitskonzept
Erlanger Bergkirchweih

Kurzfassung ohne Anlagen
für die Sitzung des
Haupt-, Finanz- und Personalausschusses
am 20.03.2013

- öffentlich –

Sicherheitskonzept
Erlanger Bergkirchweih

Fassung NN.NN.2013

Das Sicherheitskonzept Erlanger Bergkirchweih i.d.F. vom NN.NN.2013, Teile A – D, lag zur Kenntnisnahme und Zustimmung vor.

Erlangen, im Mai 2013

Einverständniserklärung

Für die Stadt Erlangen:

Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

Berufsmäßiger Stadtrat Konrad Beugel
Referat Wirtschaft und Finanzen, Veranstaltungsleiter

Markus Hübner, Amtsleiter
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Friedhelm Weidinger, Amtsleiter, Stadtbrandrat
Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Für die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt:

Leitender Polizeidirektor Adolf Blöchl, Dienststellenleiter

Inhalt

A. Allgemeiner Teil

A.1 Einleitung
A.2 Veranstaltungsbeschreibung
A.3 Veranstaltungs- und Betriebszeiten
A.4 Anreise
A.5 Umfeld Festgelände
A.6 Festgelände
A.7 Technische Infrastruktur
A.8 Besucher
A.9 Risikenbetrachtung
A.10 Beteiligte

B. Maßnahmenteil

B.11 Bauliche Maßnahmen, Grünunterhalt
B.12 Technische Maßnahmen
B.13 Organisatorische Maßnahmen
B.14 Maßnahmen im Schadensfall
B.15 Kompensationsmaßnahmen –Übersicht-

Impressum

Register

C. Anlagenteil

C.1 Pläne
C.2 Rechtliches
C.3 Sonstiges

A. Allgemeiner Teil

A.1 Einleitung

Vor dem Hintergrund der Tragödie während der Loveparade in Duisburg wurde stadtverwaltungsintern im September 2010 ein Projektauftrag zur Erarbeitung eines umfassenden Sicherheitskonzeptes für die Erlanger Bergkirchweih erteilt.

Zielsetzung des Sicherheitskonzeptes ist es, durch Vorkehrungen und Maßnahmen baulicher, technischer und organisatorischer Art, eine Minimierung

▶ der Eintrittswahrscheinlichkeit von Schadensereignissen sowie

▶ des mutmaßlichen Ausmaßes von Unglücken

zu bewirken.

Das Sicherheitskonzept wird durch das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt fortgeschrieben.

Es wird ergänzt durch

▶ die **Vorläufige Dienstanordnung für die Veranstaltungsleitung der Erlanger Bergkirchweih** des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes,
▶ das **Konzept zur Bewältigung größerer Schadensereignisse auf der Erlanger Bergkirchweih** des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz,
▶ die **Dienstanweisung für den Sicherheitswachdienst während der Erlanger Bergkirchweih - DA-Berg –** des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz
▶ sowie die **Personenstromanalyse Erlanger Bergkirchweih** der Integrierte-Sicherheits-Technik GmbH -IST GmbH-, Feuerbachstr. 19, 60325 Frankfurt am Main, vom 07.12.2012.

A.2 Veranstaltungsbeschreibung

Die Erlanger Bergkirchweih ist ein Volksfest im Sinne des § 60 b Gewerbeordnung. Veranstalter ist die Stadt Erlangen, Veranstaltungsleiter ist der Referent für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Erlangen.
Dargelegt werden in der Langfassung
▶ Informationen zur Geschichte des Volksfestes,
▶ eine Beschreibung des Festgeländes und der Angebote.

A.3. Veranstaltungs- und Betriebszeiten

Dargelegt werden in der Langfassung
▶ Terminliche Platzierung im Kalenderjahr,
▶ Auf- und Abbauzeiten,
▶ Betriebszeiten.

A.4 Anreise

Dargelegt werden in der Langfassung
▶ die Bahn- und ÖPNV-Anbindung,
▶ PKW-Abstellmöglichkeiten,
▶ Fahrradstellplätze.

A.5 Umfeld Festgelände

A.5.1 Öffentlicher Personennahverkehr

Dargelegt werden in der Langfassung
▶ Bushaltestellen,
▶ Betriebszeiten des Busverkehrs.

A.5.2 Individualverkehr

A.5.2.1 Individualverkehr ohne Taxenverkehr

Dargelegt werden in der Langfassung
▶ die Verkehrsumlenkungsmaßnahmen,
▶ die volksfestbedingten Halteverbotsregelungen.

A.5.2.2 Taxenverkehr

Dargelegt wird in der Langfassung
die Taxenstellplatzregelung.

A.5.3 Zugänge

Das Festgelände hat wegen seiner besonderen Topografie lediglich 8 Zugänge, von denen 5 mit PKWs oder Nutzfahrzeugen befahrbar sind.

A.5.4 Schausteller-Camp

Wegen des begrenzten Platzangebotes im und um das Festgelände werden die mobilen Schausteller-Unterkünfte während des Volksfestes auf dem nächstliegenden städtischen Parkplatz untergebracht.
Dargelegt werden in der Langfassung
▶ die Lage des Camps,
▶ die technische Betreuung.

A.6 Festgelände

A.6.1 Lage, Topografie, Rechtliches

Dargelegt werden in der Langfassung

▶ eine Beschreibung der topografischen Beschaffenheit sowie der Umbauung,

▶ einschlägige Bebauungspläne, Denkmal- und Ensembleschutz.

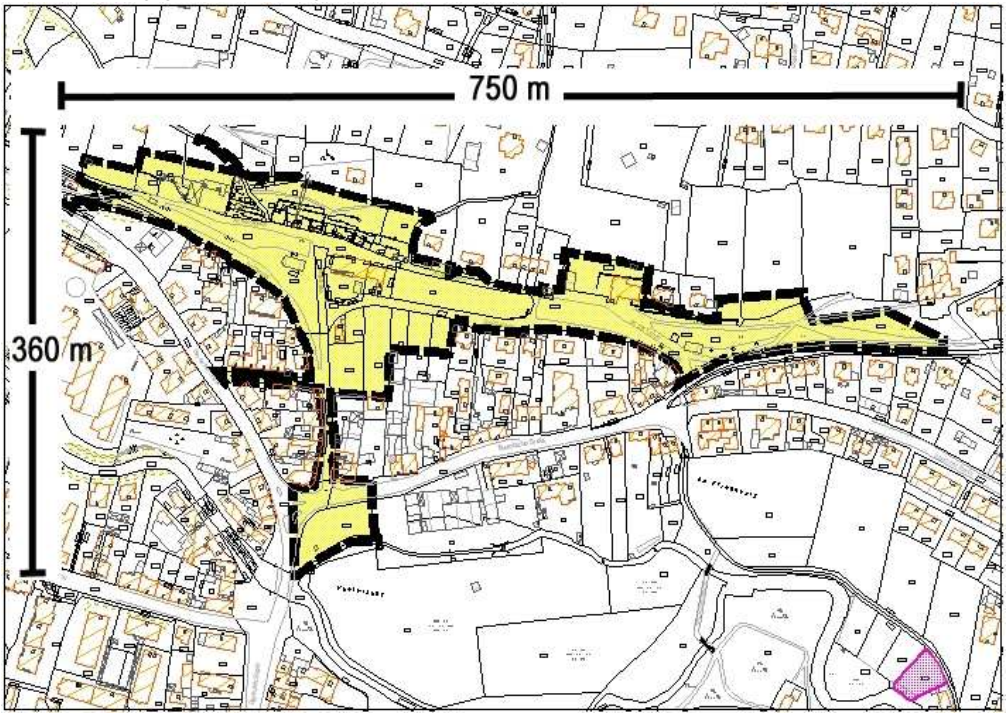

Umgriff des Festgeländes

A.6.2 Daten, Kapazitäten

Das Festgelände hat in seiner West-Ost-Ausdehnung eine Länge von 750 m. Die Nord-Süd-Tiefe schwankt zwischen 20 und 360 m.

Das Veranstaltungsareal hat eine Fläche von rd. 49.260 m². Davon stehen 33.000 m² im Eigentum der Stadt Erlangen. 7.650 m² des Festgeländes sind im Festbetrieb überbaut, so dass für Besucher eine Nettonutzfläche von 41.610 m² zur Verfügung steht. Der Verkehrsflächenanteil beläuft sich auf 28.150 m².

Der gastronomische Bereich bietet insgesamt 16.000 Sitzplätze (Stand Mai 2012). Davon sind 50% ganzjährig installiert, 27 % der Sitzplätze sind überdacht.

A.6.3 Zu- und Ausgangsbereiche

Dargelegt wird in der Langfassung:

Spezifikationen der befahrbaren (5) und nicht befahrbaren (3) Zugänge.

A.6.4 Ausschilderungen

Dargelegt wird in der Langfassung:

Beschreibung des Beschilderungskonzeptes.

A.6.5 Fluchtwege

Fluchtwege sind gekennzeichnete festgeländeinterne Wege, die es den Besuchern und Volksfestbeschickern im Fall einer notwendigen Flucht ermöglichen, das Festgelände zügig zu verlassen. Insbesondere in den Abendstunden des Festbetriebes sind alle internen Wege erfahrungsgemäß stark von Besuchern bevölkert.

A.6.6 Stützpunkte der Vorort-Dienste, Bereitstellungsräume

Dargelegt wird in der Langfassung:
Der Bestand bis 2012.

A.6.7 Rettungswege

Die Rettungswege des Festgeländes sind befahrbare Zugänge für Einsatzkräfte der Brandbekämpfung oder Verletztenbergung. Rettungswege sind grundsätzlich für die Einsatzkräfte freizuhalten.

- ▶ Bergstraße mit Westast,
- ▶ Jägerstraße und
- ▶ Schützenweg.

A.6.8 Sonderzugänge für den Sanitätsdienst, Patientenübergabepunkte

Zur Beschleunigung der Zugriffszeiten des Sanitätsdienstes bei hohem Besucheraufkommen wurden 3 Nottreppen installiert:

- ▶ Am Anwesen Schützenweg 1 (Treppenbreite 1,05 m),
- ▶ vis-a-vis Anwesen Bergstraße 19 (Treppenbreite 0,92 m),
- ▶ westlich des Anwesens Bergstraße 21 (Treppenbreite 1,50 m).

Wegen der erheblichen Besucherdichte gilt für Rettungsfahrzeuge auf dem Festgelände ein Fahrverbot. Patiententransporte erfolgen deshalb ausschließlich händisch durch den Sanitätsdienst. Für die Übergabe von Patienten an den Rettungsdienst wurden deshalb 8 Übergabepunkte definiert.

A.6.9 Vorkehrungen für den Massenanfall von Verletzten (MANV)

Bei einem Massenanfall von Verletzten ist vorgesehen, je nach Örtlichkeit der Schadenslage im westlichen oder im östlichen Bereich des Bergkirchweihgeländes einen Patientenversorgungsplatz einzurichten. Vorgesehene Versorgungsflächen:

- ▶ Westliche Schadenslage: Jägerstraße,
- ▶ Östliche Schadenslage: Fläche vor dem Anwesen Schützenweg 13a,
- ▶ Hubschrauberlandeplätze.

A.6.10 Beschickerbereich

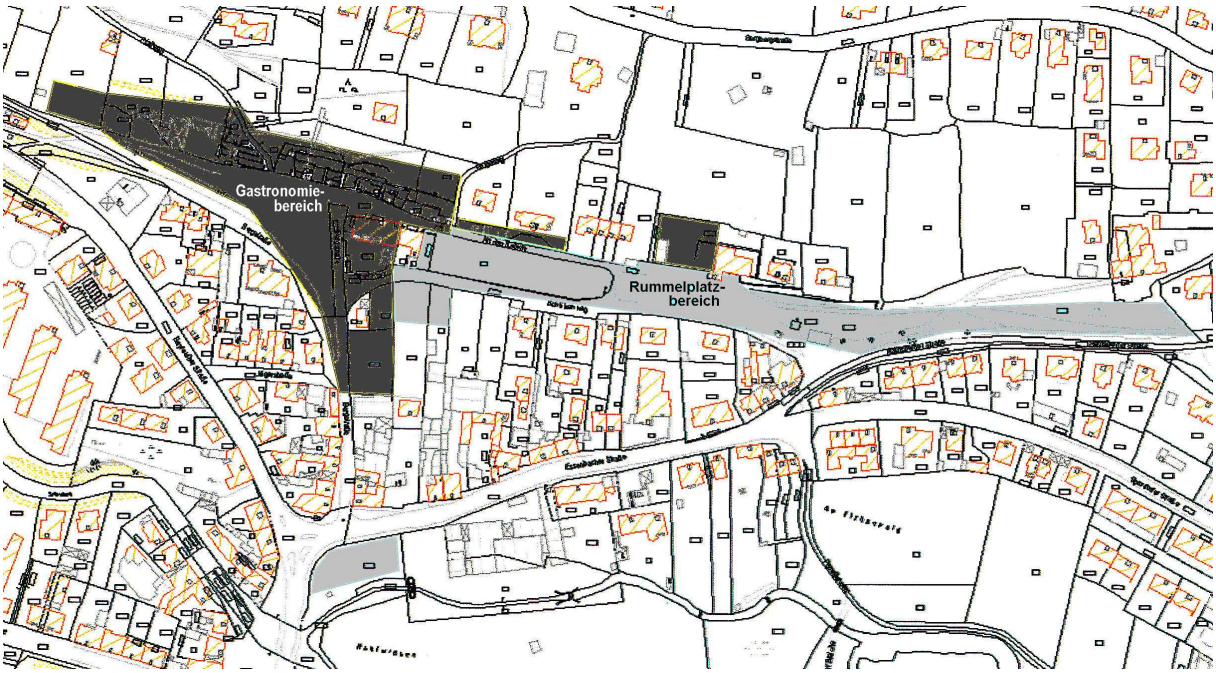

Bergkirchweihgelände mit Gastronomie- und Rummelplatzbereich.

A.6.10.1 Keller
Die insgesamt 16 Kellerstollenanlagen erstrecken sich auf einer Frontdistanz von 400 m des Festgeländes. Der Kellerbereich verfügt über eine Kapazität von 10.755 Sitzplätzen.

A.6.10.2 Festzelte
Während der Bergkirchweih sind auf dem Festgelände 2 Festzelte mit einem Fassungsvermögen von rd. 2.595 Sitzplätzen in Betrieb

A.6.10.3 Biergärten
An der Bergstraße sowie im Schaustellerbereich sind 6 weitere unterschiedlich große Biergärten angesiedelt, die zusammen 2.650 Besuchern Platz bieten.

A.6.10.4 Fahrgeschäfte
Der Rummelplatz beherbergt 12 Fahr- bzw. Laufgeschäfte mit rd. 210 Frontmetern (Stand Mai 2012).

A.6.10.5 Buden
360 Frontmeter mit 49 Ständen entfallen auf Imbisse (inkl. Süßwaren) und Kleingastronomie. 170 Frontmeter mit 20 Beschickern nehmen Spiel- und Losangebote ein. 5 Warenverkaufsstände und 3 sonstige Schausteller komplettieren mit weiteren 35 Frontmetern das Rummelplatzangebot. Alle Daten Stand Mai 2012.

A.6.11 WC-Anlagen
Über das Festgelände verteilt sind 17 WC-Anlagen.

A.6.12 Abfallentsorgung
Dargelegt wird in der Langfassung:
Beschreibung der Regelung.

A.6.13 Lieferverkehr
Während der Bergkirchweih ist auf dem Festgelände motorisierter Lieferverkehr täglich zwischen 05.00 – 10.00 Uhr zugelassen. Zuständig für die Einhaltung dieser Lieferzeiten ist der Veranstalter.

A.7 Technische Infrastruktur

A.7.1 Trafostationen
In die Stromversorgung des Festgeländes sind 6 Trafostationen mit 7 Transformatoren eingebunden.
Dargelegt werden in der Langfassung:
Daten der Trafostationen, technische Betreuung.

A.7.2 Straßenbeleuchtung
Dargelegt werden in der Langfassung:
Zusatzbeleuchtung während der Bergkirchweih, technische Betreuung.

A.7.3 Notstrom
Dargelegt werden in der Langfassung:
Versorgte Bereiche, technische Daten.

A.7.4 Hydranten
Dargelegt wird in der Langfassung:
Daten des Versorgungsnetzes.

A.7.5 Feuerwehrgerätedepots
Zur Gewährleistung einer schnellen Brandbekämpfung und Hilfeleistung hat die Feuerwehr erstmals ab Bergkirchweih 2012 auf dem Festgelände 2 temporäre, dezentrale Feuerwehrgerätedepots eingerichtet. Ab Bergkirchweih 2013 werden 4 dieser Depots für den Festbetrieb installiert.

A.7.6 Warn- und Sirenenanlage
2009 wurde auf dem Bergkirchweihgelände eine Anlage für Sirenenwarnsignale und Sicherheitsdurchsagen eingerichtet. Das System besteht aus 3 Signal-/Lautsprechereinheiten und einem zentralen, funkbasierten Steuerungsgerät für automatische Durchsagen.

A.8 Besucher

A.8.1 Anzahl
Aufgrund der freien Zugänglichkeit des Festgeländes können Besucherzahlen nicht erhoben, sondern nur sorgfältig geschätzt werden. In Zeiten von hohem Besucheraufkommen dürften gleichzeitig zwischen 35 – 40.000 Bergbesucher auf der Nettonutzfläche des Festgeländes von 41.610 m² anwesend sein (Quelle der Besucherzahl: IST GmbH, Feuerbachstr. 19, 60325 Frankfurt/Main).

A.8.2 Personendichte

Besonders besucherstarke Tage sind jeweils der Eröffnungs- und der Finaltag sowie die Wochenenden. Bei einer Kapazität von 16.000 Sitzplätzen und Verkehrsflächen von 28.150 m² ist in Zeiten mit hohem Besucheraufkommen von einer **durchschnittlichen** Personendichte unter von 1 Person/m² auszugehen. Dennoch liegen im Kellerbereich die Personendichten in den Abendstunden bei durchschnittlich 3 Personen/m². Örtlich treten Verdichtungen von 5 und mehr Personen/m² auf.

A.8.3 Besucherstruktur
Dargelegt wird in der Langfassung:
Beschreibung der Besucherstruktur.

A.8.4 Offizelle Besucherinformation
Dargelegt werden in der Langfassung:
Kurzbeschreibung, Auflage der Broschüre.

A.9 Risikenbetrachtung

A.9.1 Topografisch- und baulich bedingte Risiken
- Das Bergkirchweih-Festgelände weist topografische Besonderheiten auf, das es weitgehend von fast allen uns bekannten deutschen Volksfestplätzen unterscheidet. Trotz Gesamtfläche von rd. 49.260 m² hat es lediglich 8 Zugänge, von denen 5 die Breite und Beschaffenheit aufweisen, dass sie befahrbar sind. Darüber hinaus ist das Festgelände weitgehend umbaut bzw. im Norden durch einen unzugänglichen Höhenzug begrenzt. Das in sich überaus geschlossene Festgelände kann damit nicht durch Erweiterung der Besucherentwicklung angepasst werden.

Weitläufige Auslaufzonen, wie auf den Volksfestplätzen in München, Nürnberg oder Straubing sind nicht vorhanden.

- Der westliche Abschnitt des Bergkirchweihgeländes, der sogenannte Kellerbereich, hat eine Fläche von ca. 12.000 m². Bei den Kellern handelt es sich um kleinteilige, terrassenförmig angelegte Biergärten, die durchgängig mit engen, historischen Treppensystemen erschlossen sind. Vis-a-vis liegt ein ca. 1.500 m² großer, ebener Biergartenbereich, der stark verdichtet mit festinstallierten Tischen und Bänken ganzjährig möbliert ist.
- Das Bergkirchweihgelände ist mit einem alten Laubbaumbestand von 30 bis 40 m Höhe bewaldet. Im Kellerbereich sitzen die Gäste ganz überwiegend unter Bäumen. Der Rummelplatzbereich weist ebenfalls einen alten Baumbestand auf, zum Teil auf den Verkehrsflächen.
  Dem Thema Baumsicherheit muss deshalb besonderes Augenmerk gelten. Die Sicherheitsmaßnahmen der Abteilung Stadtgrün sind unter B.11.2 und B.13.2.1 beschrieben.
- Die Bierkeller sind durch die alten Stollensysteme umfänglich unterkellert. Im Jahr 1999 brach kurz vor Bergkirchweihbeginn ein Stollen auf dem Areal des Hofbräu Kellers ein.
  Seither überprüft die Bauordnungsbehörde in Amtshilfe mit dem Bergamt Nordbayern der Regierung von Oberfranken alljährlich vor der Bergkirchweih die Stollensicherheit. Die Maßnahme ist unter B.13.3.2 beschrieben.
- Am und im Festgelände können aufgrund der beengten Verhältnisse keine „echten Rettungswege“ ausgewiesen werden. Die vorgesehenen „unechten Rettungswege“ sind gleichzeitig Verkehrsflächen für die Besucher des Volksfestes.
  Ebenso limitiert ist die Fluchtwege-Situation (lediglich 8 Festplatzzugänge). Auf den festplatzinternen Wegen ist in den Abendstunden regelmäßig eine hohe Personendichte verweilender und nachdrängender Besucher zu verzeichnen.
- Der Frontbereich der hanglagigen Bierkeller ist überwiegend mit Stützmauern ausgebildet, die in Brüstungsbereichen sowie entlang der Treppenanlagen mit Geländern versehen sind. Im Frontbereich der Keller beträgt die Absturzhöhe mehrere Meter.
- Im September 2010 wurde im Stadtrat ein Grünkonzept für das Festgelände beschlossen. Baustein des Grünkonzeptes war u.a. eine Sicherung der Böschung im nördlichen Anschluss des oberen Rettungsweges durch Einziehung von Stützmauern und Einfriedung (Stahlmattenzaun mit 1,30 m Höhe), die noch nicht errichtet ist. Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass sich in den Abendstunden des Festbetriebes in zunehmender Anzahl Jugendliche im genannten Böschungsbereich versammeln. Risikopotenzial:
  - Erosion des Hangbereiches.
  - Im Störungsfall: Zusätzliches Potenzial an flüchtenden Personen. Dadurch Verstärkung des Drucks auf die engen Verkehrsflächen und Treppenanlagen.
- Im Rummelplatzbereich wird im Hof des Anwesens An den Kellern 45 der Birkner’s-Keller mit 1.225 m² Nutzfläche und ca. 800 Sitzplätzen betrieben. Die drei Terrassen des Biergartens liegen niveaumäßig mehrere Meter oberhalb der Straße An den Kellern. Das Grundstück ist umfriedet und lediglich über eine Steintreppe von knapp 2,00 m Breite erschlossen. Ein zweiter Fluchtweg existierte bis Bergkirchweih 2012 nicht.

A.9.2 Überfüllungsbedingte Risiken

- Für Rettungsfahrzeuge gilt auf dem Festgelände außerhalb der „unechten Rettungswege“ wegen des hohen Besucheraufkommens grundsätzlich ein Fahrverbot. Die Feuerwehrsicherheits-

und Sanitätswachdienste können Einsatzstellen deshalb lediglich zu Fuß erreichen. Der Patiententransport muss im Festgelände händisch erfolgen.

- In den Abend- und Nachtstunden des Eröffnungstages, des Finaltages und der Wochenenden treten auf der Bergstraße sowie im Kellerbereich punktuell kritische Personendichten von 5 und mehr Personen/m² auf.

A.9.3 Alkoholbedingte Risiken

Der Alkoholkonsum auf dem Festgelände ist hoch. Hinzu kommt, dass insbesondere jüngere Besucher bereits alkoholisiert auf dem Festgelände eintreffen. Als mögliche Risiken sind alkoholbedingte Ausschreitungen sowie Panik-Schadensereignisse in die Überlegungen einzubeziehen.

A.10 Beteiligte

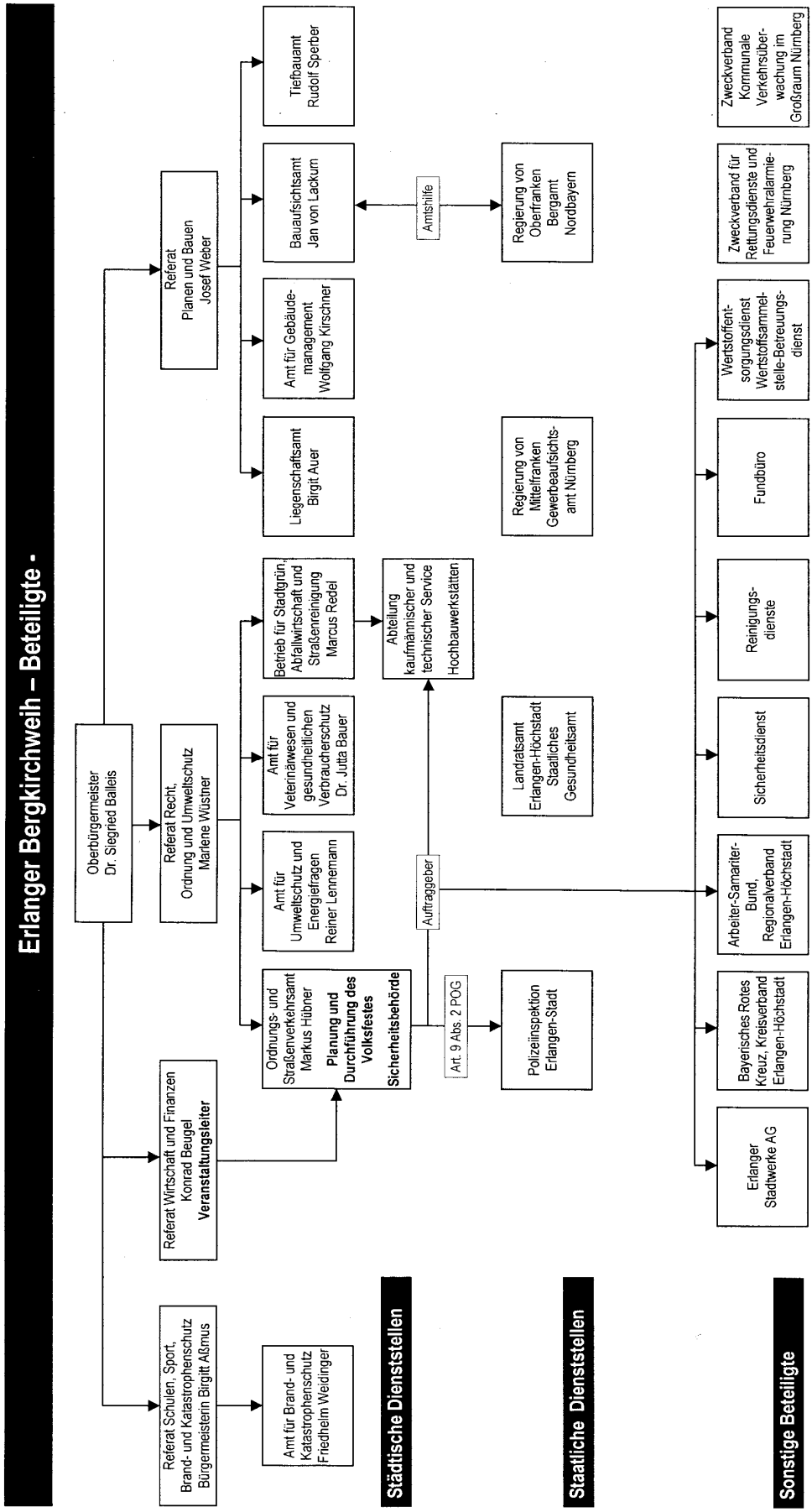

Die Beteiligten (soweit wie möglich immer natürliche Personen) sind im Sicherheitskonzept auf 12 Seiten umfassend mit ihren Aufgabenstellungen und Kontaktdaten katalogisiert.

B. Maßnahmenteil

Vorbemerkung

Die Stadt Erlangen als Veranstalter der Bergkirchweih hat im Rahmen ihrer Organisationsverantwortung diese Großveranstaltung so zu planen und durchzuführen, dass potenzielle Gefährdungen von Beteiligten und Besuchern minimiert werden.

Hierbei hat die Stadt Erlangen die Fachverantwortung, im Zuge der Bergkirchweih alle sicherheitsrelevanten Rechtsvorschriften einerseits selbst zu beachten und andererseits für deren Einhaltung durch Dritte zu sorgen.

Als Veranstalter der Bergkirchweih trägt die Stadt Erlangen zum Dritten grundsätzlich auch Verantwortung für das Verhalten der Wirte und Teilnehmer sowie für die Qualifikation der städtischerseits beauftragten Dienstleister (Auswahl- und Aufsichtsverantwortung).

Vor diesem Hintergrund regelt der nachstehende Maßnahmenteil die strategischen und operativen Zielsetzungen, Vorkehrungen und Aktionen zur Gewährleistung eines möglichst sicheren Volksfestverlaufes.

B.11 Bauliche Maßnahmen, Grünunterhalt

B.11.1 Bauunterhalt

Ab 2012 wird das Festgelände im Halbjahresturnus besichtigt (drei Monate vor sowie drei Monate nach dem Festtermin). Im Zuge der Begehungen wird ein etwaiger Instandsetzungsbedarf ermittelt. Die Protokollierung der Befunde erfolgt durch das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt.

B.11.2 Grünkonzept, Grünunterhalt

Anders als auf vielen anderen Volksfestplätzen muss auf dem Bergkirchweihgelände den Aspekten Grünunterhalt und Baumsicherheit von Seiten der Stadt Erlangen besonders große Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zum einen prägt der wertvolle Laubbaumbestand, mit Hölzern von bis zu 40 m Höhe, ganz wesentlich das besondere Flair des Festgeländes. Zum anderen bedingt die Bewaldung zwingend Sicherheitsvorkehrungen, da ein Teil der Verkehrsflächen sowie der Großteil des Sitzplatzangebotes im Kellerbereich unter Bäumen angelegt ist.
In den Jahren 2009 bis 2011 erfolgte die Planung und Umsetzung eines Grün-Entwicklungskonzeptes für das Festgelände.

B.11.3 Kurzfristige Maßnahmen

Bis zur Bergkirchweih 2013 sind im Festgelände folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

- ▶ Verschwenkung des Enkesteiges durch den nördlich des Festgeländes liegenden Burgberggarten zur Burgbergstraße.
- ▶ Verlängerung des sogenannten „oberen Rettungsweges“ vom Bereich oberhalb des Steinbach-Kellers bis zum Enkesteig.
- ▶ Errichtung von 12 Damen-WCs am Pfaffweg.

B.11.4 Entwicklungsprogramm

Für das Entwicklungsprogramm wird ein Zeithorizont von 5 Jahren zugrunde gelegt (geplant 2013 – 2017). Für Koordination und Umsetzung sind die erforderlichen Ressourcen im Rahmen der Verfügbarkeit bereitzustellen.

B.11.4.1 Stützpunkte der Dienste

Stützpunkt Ost An den Kellern 48				
Nutzer	Feuerwehrsicher-heitsdienst Ost	ASB, Sanitäts-wachdienst Ost		
Stützpunkt Mitte Schützenweg 3 Lagezentrum bei Störungen				
Nutzer	Veranstalter, zentrales Veranstaltungsbüro	Polizei, Bergwache	BRK, Sanitäts-wachdienst Mitte	Caritas, Fundbüro
Stützpunkt West bei Anwesen Bergstr. 13 – geplant -				
Nutzer	Feuerwehrsicher-heitsdienst West	Sanitätswachdienst West		
Schützenweg 1 1. OG				
Technischer Bereitschaftsdienst der Erlanger Stadtwerke AG, 2 Elektromonteure				

B.11.4.2 Ertüchtigung von Flächen und Treppen

Darlegung in der Langfassung:
Einzelprojekte.

B.11.4.3 Fluchtwege

Die IST GmbH kommt in der Studie **Personenstromanalyse Erlanger Bergkirchweih** zu dem Schluss, dass der Rummelplatzbereich des Bergkirchweihgeländes beim Fluchtwegebestand keine Defizite aufweist. Hinsichtlich des gastronomischen Bereiches des Volksfestgeländes werden folgende Maßnahmen empfohlen:

▶ Zusätzliche Fluchtwege

- Für den Hofbereich des Birkner's-Kellers ist dringlich ein zweiter Fluchtweg zu schaffen, da hier trotz eines Sitzplatzangebotes von rd. 800 Plätzen bislang nur ein Zugang von 1,90 m nutzbarer Breite existiert.
- Für das Biergartenareal des Entlas- und Erich-Kellers zwischen Ochsenbraterei und dem zweiten Erich Keller-Ausschank wird ein neuer, zusätzlicher Treppenabgang auf den Westast der Bergstraße empfohlen (Variante 1 der Personenstromanalyse). Dieser zusätzliche Fluchtweg würde der Einschätzung nach nicht nur die Treppenanlage bei der zentralen WC-Anlage entlasten, sondern auch die Aufnahmekapazität des Westastes der Bergstraße besser auslasten. Da hier auf eine Distanz von 10 m ein Höhenunterschied von 5 m zu überwinden ist, muss der Treppenaufgang relativ raumgreifend konzipiert werden.
  Dem zusätzlichen Treppenaufgang wird erste Priorität zugeordnet. Die Maßnahme soll im Jahr 2013 geplant und 2014 baulich errichtet werden.

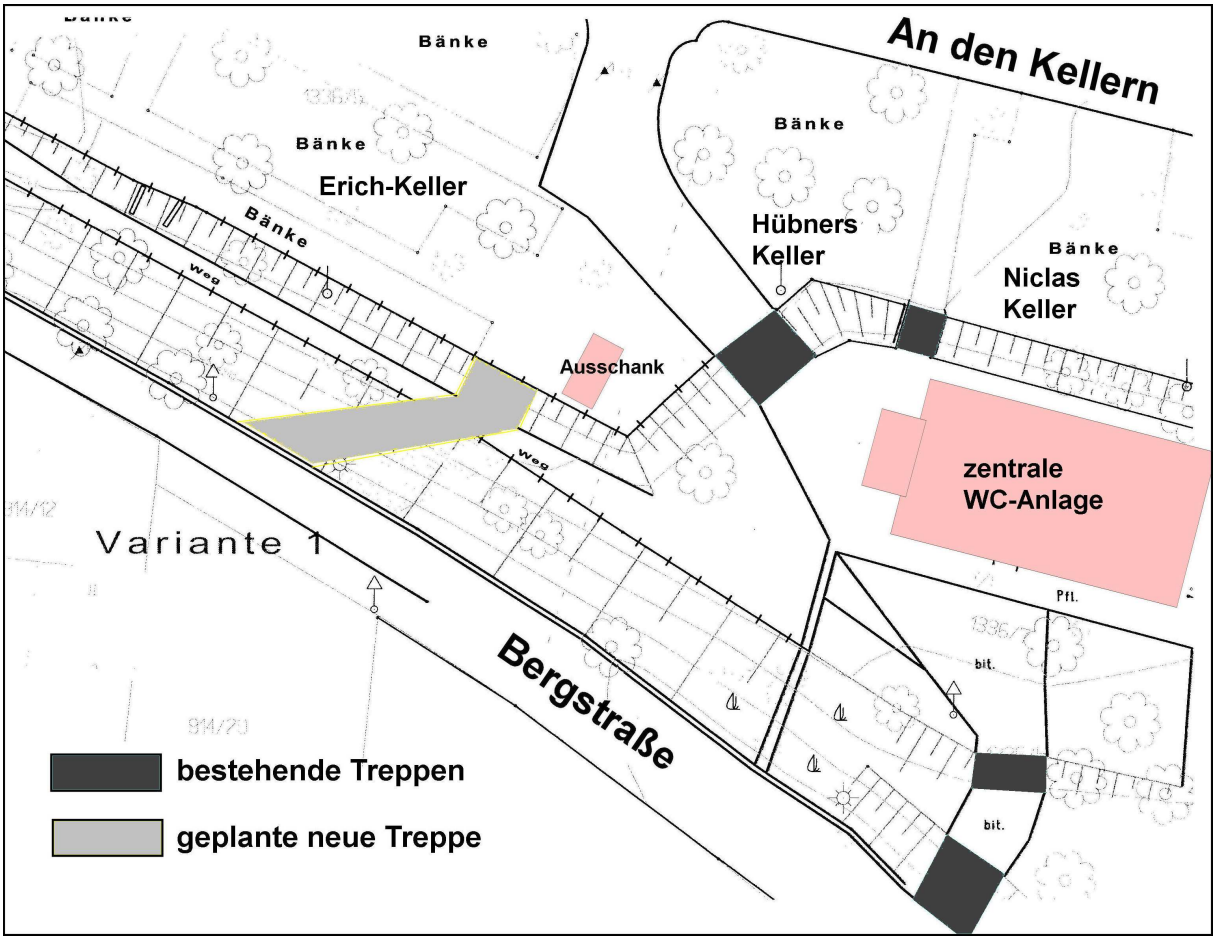
An den Kellern
Bänke
Bänke
Bänke
Bänke
Bänke
Erich-Keller
Hübners
Keller
Niclas
Keller
Ausschank
Weg
Weg
zentrale
WC-Anlage
Variante 1
Bergstraße
Pfl.
bit.
bit.
bestehende Treppen
geplante neue Treppe

▶ Die Studie der IST GmbH kommt zu dem Ergebnis, dass der wichtige sich verjüngende Fluchtweg im Bereich des Entlas-Kellers auf Höhe der Ochsen- und Bratwurstbraterei bzw. vor dem Kitzmann-Zelt nicht hinreichend breit ist. Dieses Defizit erfordert aus heutiger Sicht eine Überplanung einer Reihe städtischer Flächen am Westzugang des Festgeländes (grau hinterlegter Bereich).

In die Planung einbezogen werden der
- Westaufgang zum Festgelände aus Richtung Bayreuther Straße,
- bisherige Standort der WC-Container am Westende des Volksfestplatzes,
- Rettungsweg im Verlauf des westlichen Astes der Bergstraße,
- Hauptweg An den Kellern im Bereich der Ochsen- und Bratwurstbraterei des Entlas-Kellers sowie unterhalb des Kitzmann-Zeltes im Anschluss an den Böttigersteig.

Diese größere Baumaßnahme wird in Priorität 2 eingestuft. Planung im Jahr 2014, Ausführung im Jahr 2015.

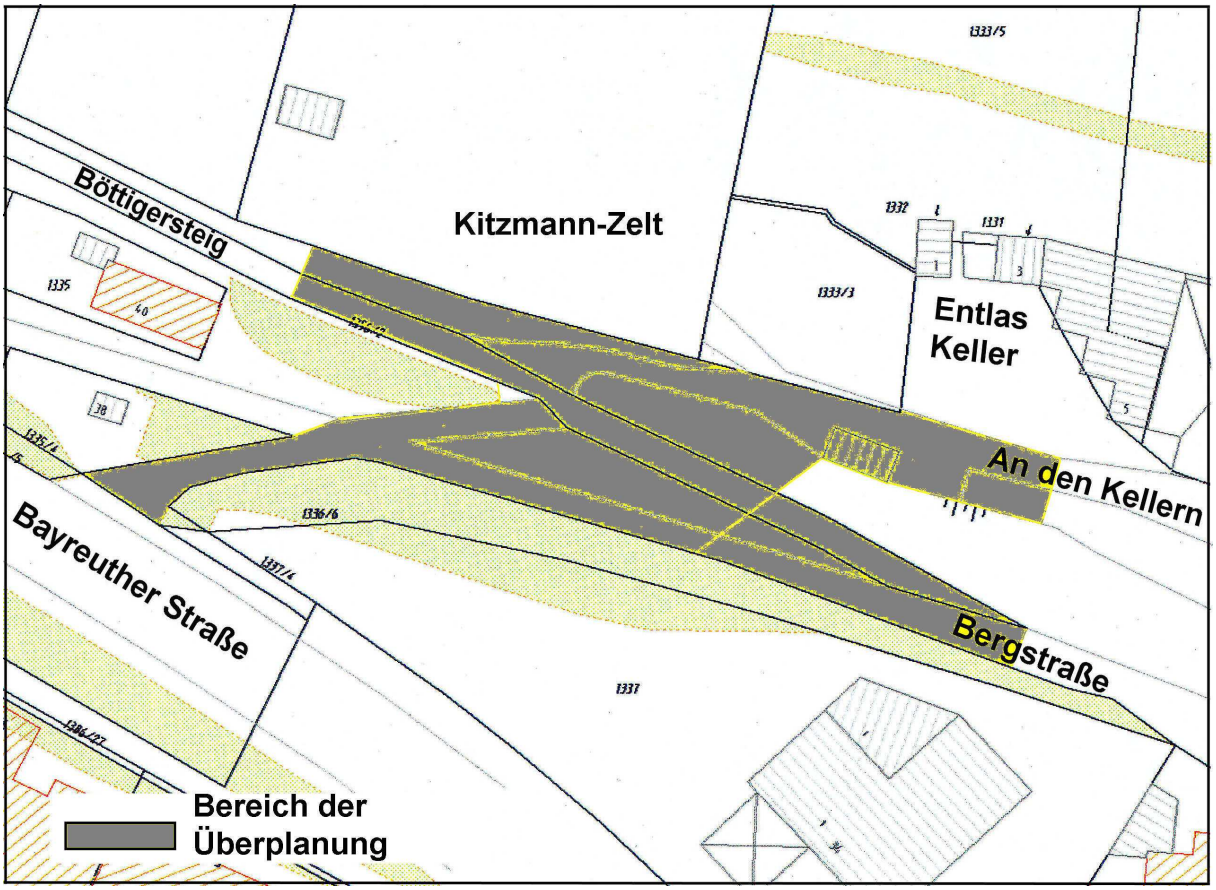

B.11.4.4 Brüstungen, Geländer
Hier ist ein Ertüchtigungsprogramm zu erarbeiten.

B.11.4.5 WC-Anlagen
Dem Festgelände können 17 WC-Anlagen zugeordnet werden (Stand Mai 2012). Bis zur Bergkirchweih 2013 soll am Pfaffweg auf städtischem Grund eine neue Damen-WC-Anlage mit 12 Kabinen entstehen. Bauherr ist die Tucher Bräu AG.

B.11.4.6 Möblierung
Der Veranstalter verpachtet während des Volksfestes ca. 3.900 m² des Festgeländes zur Bewirtschaftung an Festwirte und Brauereien. Diese Flächen sind ganzjährig durch fest installierte Tisch-

und Bankreihen möbliert. Die Möblierung erfolgte durch die Festwirte, die auch den Unterhalt der Tisch- und Bankreihen bestreiten.

B.11.4.7 Löschwasserversorgung

Zur Abrundung der Löschwasser-Infrastruktur des Festgeländes (bislang 11 Überflur- und 6 Unterflurhydranten) wird ab Bergkirchweih 2013 in Abstimmung mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz ein letzter Überflurhydrant installiert. Ab Bergkirchweih 2013 stehen auf dem Festgelände für die Brandbekämpfung zudem 4 Feuerwehrgerätedepots u.a. mit Stand-by-Anschluss zum nächstliegenden Überflurhydranten zur Verfügung.

B.12 Technische Maßnahmen

B.12.1 Videoüberwachung

Im Zuge der zwei größten bayerischen Volksfeste kommen Videoüberwachungsanlagen bereits zum Einsatz:

- Oktoberfest München, Einführung 2001, aktuell 17 Kamerastandorte,
- Gäubodenfest Straubing, Einführung 2008, aktuell 8 Kamerastandorte auf dem Festgelände, zusätzlich 3 Kameras während des Volksfestes innerstädtisch am Theresiensplatz.

In Erlangen verfügen der Veranstalter und die Polizei bislang über keinerlei technische Einrichtungen zur kontinuierlichen Beobachtung der Situation in den Sektoren des Festgeländes mit hohen Personendichten. Eine hinreichend objektive Beurteilung der Lage in den Abend- und Nachtstunden ist unerlässlich und gehört zu den elementaren Pflichten des Veranstalters.

Speichernde Stelle ist die Stadt Erlangen. Zuständig ist die Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes. Die Bildaufzeichnungen werden pro Erhebungszeitraum innerhalb der Frist nach Art. 21a Abs. 5 Bayerisches Datenschutzgesetz gelöscht.

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Erlangen wurde mit Schreiben vom 20.08.2012 um Prüfung der datenschutzrechlichen Zulässigkeit einer Videoüberwachung des Festgeländes gebeten. Die Einrichtung einer Videoanlage zur Überwachung des Festgeländes wurde mit Schreiben vom 17.10.2012 nach Art. 21a BayDSG für grundsätzlich zulässig erachtet.

Die Videoüberwachungsanlage soll ab Bergkirchweih 2013 eingesetzt werden.

B.13 Organisatorische Maßnahmen

B.13.1 Planungs- und Abwicklungszyklus

B.13.1.1 Verkehrssicherung Festgelände

Dargelegt wird in der Langfassung:
Die stadtinterne Regelung.

B.13.1.2 Arbeitsgruppe Bergsicherheit

Erstmals für die Bergkirchweih 2013 wird für die kontinuierliche Bearbeitung und Entwicklung von Sicherheitsfragen des Volksfestes eine spezielle interdisziplinäre Arbeitsgruppe Bergsicherheit gegründet. Ständige Mitglieder sind Vertreter des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes, des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz sowie der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt. Bei Bedarf können Beauftragte des ASB und des BRK hinzugezogen werden. Die Arbeitsgruppe tagt grundsätzlich

viermal pro Jahr im Rathaus. Die Feder- und Geschäftsführung der Arbeitsgruppe obliegt dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt der Stadt Erlangen.

B.13.1.3 Terminplan

Ausschreibung und Vergabe	August	Ausschreibung der Bergkirchweih
	November	Vergabe der Teilnehmer
Arbeitsgruppe Bergsicherheit	Oktober	1. Vorbereitungs-Sitzung
	Februar	2. Vorbereitungs-Sitzung
	zwei Wochen vor der Bergkirchweih	3. Vorbereitungs-Sitzung
	zwei Wochen nach der Bergkirchweih	Nachbetrachtungs-Sitzung
Unterhalt des Festgeländes	September	Ortsbesichtigung, Feststellung des Instandsetzungsbedarfs
	Februar	Ortsbesichtigung, Feststellung des Instandsetzungsbedarfs
Abnahmen	nach Austrieb des Baumlaubes	Baumsicherheits-Begehung
	2 Monate vor der Bergkirchweih	Kellerstollen-Begehung
	Dienstag/Mittwoch vor Bergkirchweihbeginn	Abnahme der teilnehmenden Betriebe

B.13.1.4 Kommunikation während des Festbetriebes

Da die lokalen Mobiltelefonnetze bei Festbetrieb erfahrungsgemäß überlastet sind, wird die Kommunikation ab Bergkirchweih 2013 mobilnetzunabhängig geordnet.

- ▶ Die Sprechverbindung zwischen Veranstaltungsleitung und Vorort-Dienst des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes wird über DECT-Telefone sichergestellt.
- ▶ Die Alarmierung des Vorort-Dienstes des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes durch die Bergwachen des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz oder der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt erfolgt über Funkmeldeempfänger.

Liste der wichtigen Rufnummern.

B.13.1.5 Öffentlichkeitsarbeit bei störungsfreiem Verlauf

Für die Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Bergkirchweih ist grundsätzlich die Veranstaltungsleitung zuständig. Bei tiefergehenden sicherheitsbezogenen Fragen sind Medienvertreter themenbezogen an die Leiter des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes oder des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz zu verweisen.

B.13.2 Aufgaben des Veranstalters

B.13.2.1 Ausschreibung des Volksfestes

Zuständig: Team Märkte und Kirchweihen des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes.
Die Bergkirchweih wird alljährlich Mitte August für das Folgejahr ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist beträgt 2 Monate. Die Vergabe der Plätze erfolgt im November.

B.13.2.2 Beplanung des Festgeländes, Abstandsflächen

Zuständig: Veranstaltungsleiter, Team Märkte und Kirchweihen des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes.
Gegenstand der Planung ist

- ▶ die Auswahl der Volksfestteilnehmer aus dem Bewerberkreis sowie

▶ die Anordnung der Fahrgeschäfte und Schaustellerbuden auf den verfügbaren Flächen.
Bei der Festlegung der Stellplätze ist neben einer Optimierung der Gliederung insbesondere zu gewährleisten, dass die vorgeschriebenen Abstandsflächen nach § 8 Volksfestordnung eingehalten werden.

B.13.2.3 Vertragswesen

Zuständig: Team Märkte und Kirchweihen des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes.

▶ Pachtverträge werden mit Festwirten und Brauereien abgeschlossen, die für die Zeit des Volksfestes auf städtischem Grund liegende Biergartenflächen zur Bewirtschaftung hinzupachten. Die Teilflächen summieren sich auf insgesamt rd. 3.900 m².

▶ Die Teilnahme- und Platzüberlassungsverträge werden mit den Betreibern der Fahr- und Laufgeschäfte, den sonstigen Schaustellern sowie den Inhabern der Imbiss- und Kleingastronomiebereiche abgeschlossen.

Vor Festbeginn erfolgt im Zuge der Abnahmen eine Überprüfung der zugesicherten Geschäftsart sowie der Abmessungen des Geschäftes.

B.13.3 Ordnungsrechtliche Maßnahmen, Abnahmen

B.13.3.1 Baumsicherheit, Abnahmen

Zuständig: Abteilung Stadtgrün, 773, des Betriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung. Maßgebende Vorschriften sind die Baumkontrollrichtlinie (Richtlinie der Forschungsgesellschaft Landesentwicklung Landschaftsbau e.V.) sowie die städtische Dienstanweisung Baumverantwortung und Baumkontrolle –DA Bau-. Der städtische Baumbestand ist in einem digitalen, städtischen Baumkataster erfasst. Er wird im Turnus von 15 Monaten auf Zustand und Sicherheit überprüft. Der Baumbestand auf dem Festgelände sowie in den Zugangsbereichen mit Baumbestand wird darüber hinaus zeitnah vor dem Volksfest vom Bereich Baumpflege der Abteilung Stadtgrün einer zusätzlichen Baum-Sicherheitsprüfung unterzogen. Die Prüfungsbefunde werden digital protokolliert. Die Leitung der Abteilung Stadtgrün erhält hierüber unmittelbar vor der Bergkirchweih ein Kurz-Testat, das der städtische Forstrevierleiter ausstellt.

B.13.3.2 Sicherheitsbegehung der Kellerstollen, Abnahmen

Zuständig: Bergamt Nordbayern, Sachgebiet 26, der Regierung von Oberfranken in Amtshilfe mit dem städtischen Bauaufsichtsamt. Zuständig für die Organisation der Stollenbegehung ist das Sachgebiet Prüfstelle für Baustatik des Bauaufsichtsamtes. Begehung und Abnahme erfolgen ca. 2 Monate vor Festbeginn. Das Bergamt Nordbayern erstellt über die Begehungsbefunde einen an das Bauaufsichtsamt adressierten Bericht, der dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt weitergeleitet wird. Die Bewirtschafter der Stollenanlagen erhalten jeweils die einschlägigen Besichtigungsergebnisse.

B.13.3.3 Ordnungswesen, Abnahmen

Festgelände:

Zuständig: Leitung der Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen. Im Halbjahresabstand führt die Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen -örtliche Sicherheitsbehörde- Sicherheitsbegehungen auf dem Festgelände durch (je 3 Monate vor und nach dem Volksfest). Die Einladung erfolgt durch das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, Team Märkte und Kirchweihen. Regelmäßige Teilnehmer und Fachberater der Sicherheitsbehörde sind Vertreter

▶ des Sachgebietes Bauunterhalt des Amtes für Gebäudemanagement,

- des Tiefbauamtes,
- des Bereiches Hochbauwerkstätten des Betriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung,
- der Abteilung Stadtgrün des Eigenbetriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung.

Geprüft wird der bauliche Zustand des Festgeländes durch Inaugenscheinnahme, insbesondere Verkehrsflächen, Stützmauern, Treppen, Geländer, Hochbauten (Funktionsgebäude, WC-Anlagen). Ein Test der Warn- und Sirenenanlage erfolgt zeitnah vor Volksfestbeginn.

Keller-, Zeltwirte, sonstige Teilnehmer:
Zuständig: Team Märkte und Kirchweihen des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes. Die Abnahmen finden beginnend mit den Kellern und Festzelten 2 bzw. 1 Tag(e) vor Beginn der Bergkirchweih statt. Die Einladung erfolgt durch das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, Team Märkte und Kirchweihen. Regelmäßige Teilnehmer mit eigener Zuständigkeit sind Vertreter

- des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen,
- des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz,
- des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz,
- des Bauaufsichtsamtes,
- des Staatlichen Gesundheitsamtes Erlangen des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt,
- des Gewerbeaufsichtsamtes Nürnberg der Regierung von Mittelfranken.

Das Team Märkte und Kirchweihen überprüft bei den Wirten den Haftpflichtversicherungsnachweis (§ 2 Abs. 1 der Verordnung nach § 55 f Gewerbeordnung – Schaustellerhaftpflichtverordnung -), bei den übrigen Beschickern zusätzlich noch die Reisegewerbekarte (§ 60 c Abs. 1 Gewerbeordnung – Vorzeigepflicht für Reisegewerbekarten -).
Dem Team Märkte und Kirchweihen obliegt bei der Abnahme die Protokollführung.

B.13.3.4 Verbraucherschutz, Abnahmen
Zuständig: Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz. Die Abnahme der Schankanlagen und Buden erfolgt anhand eines einheitlichen Leitfadens per Formblatt. Die Befunde werden nach der Bergkirchweih in einer Datenbank erfasst.

B.13.3.5 Fliegende Bauten, Abnahmen
Zuständig: Die Sachgebiete Bauaufsicht, Baukontrolle sowie Prüfstelle für Baustatik des Bauaufsichtsamtes. Abgenommen werden die Festzelte und Schaustellergeschäfte, die nach der Bayerischen Bauordnung genehmigungspflichtig sind und ein Baubuch führen müssen. Die Protokollierung der Abnahme erfolgt durch Eintrag ins Baubuch.

B.13.3.6 Musikanlagen, Abnahmen
Zuständig: Team Immissionsschutz, Lärmschutz des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen. Abgenommen bzw. auf Grenzwerte eingepegelt werden die elektroakustischen Anlagen der Musikbühnen und Fahrgeschäfte.

B.13.3.7 Sicherheitsbegehung der Trinkwasseranlagen, Abnahmen
Zuständig: Sachgebiet 73, Hygiene und Umweltmedizin, des Staatlichen Gesundheitsamtes Erlangen. 6 Wochen vor Festbeginn führt das Sachgebiet 73 mit Vertretern der Erlanger Stadtwerke AG, Abteilung NZR, Äußere Brucker Str. 33, 91052 Erlangen, eine Begehung des Festgeländes sowie

des Schausteller-Camps durch, bei der die Entnahmenstellen für die Trinkwasserversorgung der Schausteller mechanisch sowie durch Trinkwasserprobenentnahme überprüft werden. Die Abnahme vor Volksfestbeginn umfasst folgende Materien: Trinkwasserprobenentnahme, Trinkwasserschläuche, -rohre und –armaturen, Rohr- und Systemtrenner, Trinkwasserversorgung der WC-Anlagen.

B.13.3.8 Flüssig- und Treibgasanlagen, Abnahmen

Zuständig: Dezernat 3 B des Gewerbeaufsichtsamtes Nürnberg der Regierung von Mittelfranken (Aufgaben des Sachkundigen für Flüssiggas nach Betriebssicherheitsverordnung).
Abgenommen werden die überwachungsbedürftigen Flüssig- und Treibgasanlagen auf dem Festgelände (insbesondere Grill-/Kochstellen, Schankanlagen). Kontrolliert wird die Hardware, die Gasprüfbescheinigung, die Gaswarnmelder sowie die Bereithaltung der vorgeschriebenen Feuerlöscher. Im Beanstandungsfall erhält der Betreiber vom Gewerbeaufsichtsamt eine schriftliche Mängelbeseitigungsaufforderung.

B.13.4 Vorort-Dienste

Die bis 2012 geltende Stützpunkt-Lösung der Vorort-Dienste ist aus 6.6 ersichtlich. Ab Bergkirchweih 2013 ist folgendes Konzept vorgesehen:

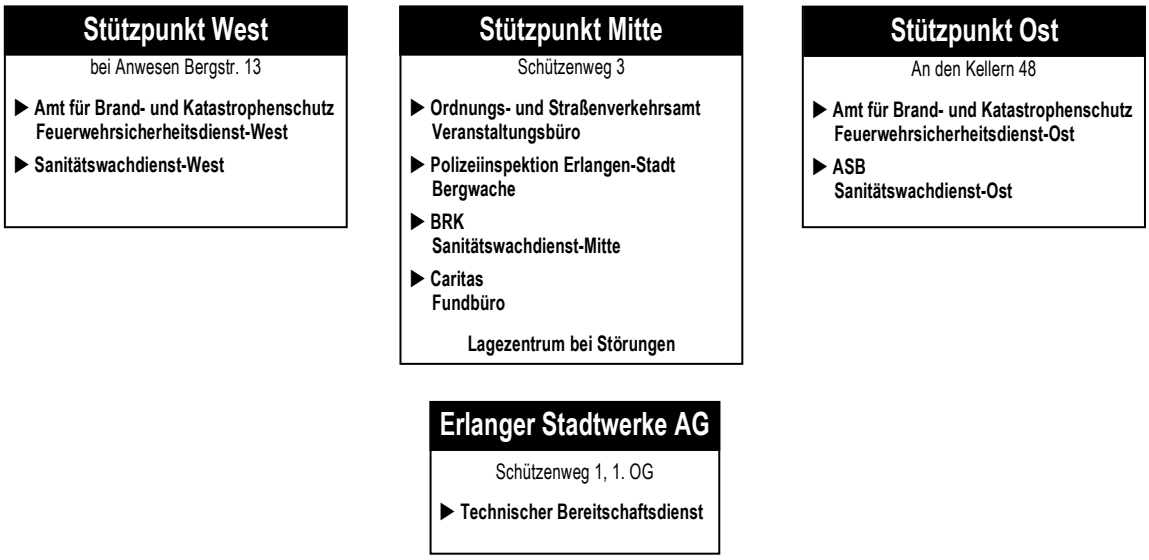

B.13.4.1 Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (Veranstalter)

Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt der Stadt Erlangen unterhält während des Volksfestes auf dem Festgelände im Stützpunkt Mitte am Anwesen Schützenweg 3 ein Veranstaltungsbüro (Bürocontainer). Das Büro repräsentiert den Veranstalter Stadt Erlangen. Die Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen erfüllt parallel die Aufgabe der Sicherheitsbehörde nach Art. 6 Landesstraf- und Verordnungsgesetz.
Dargelegt werden in der Langfassung:

▶ Rufnummern,
▶ Schichtdienstregelung.

B.13.4.2 Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Die Feuerwehr Erlangen unterhält während des Volksfestes auf dem Festgelände in den Stützpunkten Ost, An den Kellern 48, und –West bei Anwesen Bergstr. 13 zwei Wachen für die Bereit-

schaft des Feuerwehrsicherheitsdienstes sowie weitere 6 Feuerwehrgerätedepots zur flächendeckenden, im Einsatzfall zeitsparenden Vorhaltung von Einsatzgerätschaften.
Dargelegt werden in der Langfassung:
▶ Rufnummern,
▶ Schichtdienstregelung,
▶ Bestückung der Feuerwehrgerätedepots.

B.13.4.3 Erlanger Stadtwerke AG
Während der Bergkirchweih wird ein technischer Bereitschaftsdienst abgestellt, der mit 2 Elektromonteuren besetzt ist (Sicherung der Stromversorgung). Der Bereitschaftsdienst hat seinen Stützpunkt im 1. OG des Anwesens Schützenweg 1.

B.13.4.4 Polizeiinspektion Erlangen-Stadt
Die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt unterhält während des Volksfestes auf dem Festgelände im Stützpunkt Mitte, Schützenweg 3, eine Bergwache.
Die Aufgabenstellung richtet sich nach dem Polizeiaufgabengesetz. Hiernach hat die Polizei die Aufgabe, die allgemein oder im Einzelfall bestehenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Darüber hinaus erfüllt sie Aufgaben, die ihr nach anderen Rechtsvorschriften übertragen sind.
Die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt gewährleistet einen ordnungsgemäßen und möglichst störungsfreien Verlauf der Erlanger Bergkirchweih und der Nachfeiern im Stadtgebiet. Sie sorgt für eine beweissichere Straftaten- und Ordnungswidrigkeitenverfolgung.
Dargelegt werden in der Langfassung:
▶ Rufnummern,
▶ Schichtdienstregelung.

B.13.4.5 Rettungsdienst
Der Zweckverband für Rettungsdienste und Feuerwehralarmierung Nürnberg (ZRFN) ist nach Art. 20 Abs. 2 Bayerisches Rettungsdienstgesetz für die Bemessung der Vorhaltung für die Notfallrettung bei Großveranstaltungen zuständig. Während der Bergkirchweih wird in Erlangen nach Festlegung des ZRFN die Kapazität für Notfallrettung zwischen 20.00 und 02.00 Uhr um 2 Rettungsfahrzeuge/–besatzungen erhöht (je 1 Fahrzeug von BRK und ASB).

B.13.4.6 Sanitätsdienste
B.13.4.6.1 Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Erlangen-Höchstadt
Das BRK unterhält während des Volksfestes auf dem Festgelände im Stützpunkt Mitte, Schützenweg 3, sowie im Stützpunkt West (bei Anwesen Bergstr. 13) jeweils eine Bereitschaft für den Sanitätswachdienst.
Das Leistungsangebot umfasst neben allgemeinen Betreuungsmaßnahmen, Maßnahmen der ersten Hilfe sowie die Durchführung von lebensrettenden Sofortmaßnahmen.
Dargelegt werden in der Langfassung:
▶ Rufnummern,
▶ Schichtdienstregelung.

B.13.4.6.2 Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V.
Der ASB unterhält während des Volksfestes auf dem Festgelände im Stützpunkt Ost, An den Kellern 48 eine Bereitschaft für den Sanitätswachdienst.

Das Leistungsangebot umfasst neben allgemeinen Betreuungsmaßnahmen, Maßnahmen der ersten Hilfe sowie die Durchführung von lebensrettenden Sofortmaßnahmen.
Dargelegt werden in der Langfassung:
▶ Rufnummern,
▶ Schichtdienstregelung.

B.13.4.7 Sicherheitsdienst des Veranstalters
Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt beauftragt jährlich nach Ausschreibung einen privaten Sicherheitsdienst.
Dargelegt werden in der Langfassung:
▶ Aufgabenkatalog,
▶ Rufnummern,
▶ Schichtdienstregelung.

B.13.4.8 Ordnungskräfte der Festwirte
Die Festwirte beschäftigen Ordnungskräfte in ihren gastronomischen Bereichen in eigener Zuständigkeit. Allgemeine Ordnungsaufgaben erledigt auf dem Festgelände der private Sicherheitsdienst des Veranstalters.

B.13.4.9 Fundbüro
Der Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e.V. unterhält im Auftrag der Stadt Erlangen seit 2005 im Anwesen Schützenweg 3 während des Volksfestes ein Vor-Ort-Fundbüro. Die Anlaufstelle ist mit einer Person besetzt.

B.13.5 Maßnahmen während der Veranstaltung
B.13.5.1 Verkehrs- und Besucherlenkung
Zuständig ist die Abteilung Verkehrswesen, Parkraumbewirtschaftung im Ordnungs- und Straßenverkehrsamt sowie die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt. Die verkehrliche Sicherheit im und um das Festgelände sowie die effiziente Lenkung der auswärtigen Besucher erfordern während der Bergkirchweih aufwändige verkehrssteuernde Maßnahmen. Die Abteilung Verkehrswesen, Parkraumbewirtschaftung erlässt deshalb alljährlich etwa 1 ½ Monate vor Beginn des Volksfestes eine umfängliche verkehrsrechtliche Anordnung.
Dargelegt werden in der Langfassung:
Die Kernpunkte des Verkehrskonzeptes.

B.13.5.2 Überwachung vertraglicher Pflichten sowie ordnungsrechtlicher Auflagen
Zuständig: Ordnungs- und Straßenverkehrsamt der Stadt Erlangen. Erstmals zur Bergkirchweih 2012 wurde vom zuständigen Amt ein Vorort-Schichtdienst während der Betriebszeiten des Volksfestes eingerichtet. Die anwesende Dienstkraft des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes fungiert als ständiger Vertreter der Veranstaltungsleitung. Zum Aufgabenspektrum gehört die Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen aus den Teilnahme- und Platzüberlassungsverträgen (z.B. Einhaltung von Sicherheitsvorschriften, der Betriebszeiten, Verbraucherschutz).

B.13.5.3 Überwachung verkehrsaufsichtlicher Maßnahmen
Zuständig: Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg. Der Zweckverband legt im Zuge der Bergkirchweih einen Sonderdienstplan auf, der abweichend von der üblichen Praxis Doppelstreifen sowie kalendertägliche Dienstzeiten von 12.30 bis 21.00 Uhr vorsieht. Insbesondere die Viertel südlich des Bergkirchweihgeländes werden intensiv überwacht.

B.13.5.4 Überwachung Verbraucherschutz

Zuständig: Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz der Stadt Erlangen. Schwerpunkt ist die Überwachung der Lebensmittelhygiene- und Kennzeichnungsvorschriften. Hierzu zählt insbesondere die Hygiene der Räumlichkeiten, die Lagerbedingungen sowie die Produktions-, Personal- und Bierkrughygiene. Zwei Tage der Bergkirchweih sind ausschließlich den Entnahmen von Proben vorbehalten (Lebensmittel, Lebensmittelbedarfsgegenstände, wie z.B. Messer, Spielzeug, Abstriche von Bierkrügen etc.), die im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit untersucht werden.

B.13.5.5 Überwachung der Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Lärmschutzmessungen

Zuständig: Die Teams Abfall/Bodenschutz und Immissionsschutz des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen. Überwacht wird die Abfallwirtschaft auf dem Festgelände. Die Lärmmessungen der Kapellen und Fahrgeschäfte führt ein Fachdienstleister im Auftrag des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen durch.

B.13.5.6 Überwachung Trinkwassersicherheit, Hygieneaufsicht

Zuständig: Sachgebiet 73, Hygiene und Umweltmedizin, des Staatlichen Gesundheitsamtes Erlangen. Während des Volksfestes wird die Trinkwasserversorgung der Schausteller sowie der WC-Anlagen überwacht. Die Vorort-Sanitätswachdienste von ASB und BRK unterliegen der Hygieneaufsicht des Gesundheitsamtes.

B.13.5.7 Jugendschutz

Die Beachtung der Jugendschutzbestimmungen obliegt den Festwirten. Die Gestattungsbescheide nach § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz beinhalten „Auflagen zur Einhaltung des Jugendschutzes“. Danach hat jeder Gaststättenbetrieb des Festgeländes einen Verantwortlichen für Jugendschutz zu benennen (entweder ein spezieller Jugendschutzbeauftragter oder der Betreiber selbst). Das Personal des Gaststättenbetriebes ist vom Betreiber in die einschlägigen Jugendschutzbestimmungen einzuweisen.

B.13.5.8 Mitbringungsverbote

Für Festbesucher gelten Mitbringungsverbote, die in den §§ 14, 14a der Volksfestordnung geregelt sind. Danach ist es den Besuchern untersagt,

- ▶ Hunde sowie
- ▶ alkoholische Getränke in zerbrechlichen Behältnissen

auf dem Festgelände mitzuführen. Der Sicherheitsdienst des Veranstalters besetzt während der Bergkirchweih täglich von 17.00 bis 23.00 Uhr mit 2 Ordnungskräften zur Überwachung der Mitbringungsverbote den Hauptzugang Bergstraße.

B.13.5.9 Prävention gegen und Intervention bei Überfüllung

Die Bergkirchweih genießt einen immer höheren Publikumszuspruch. In jüngerer Zeit war zu verzeichnen, dass im Kellerbereich des Festgeländes auf einem Areal von rd. 5.000 m² insbesondere in den Abendstunden der Festwochenenden punktuell und temporär sehr hohe Personendichten von 5 und mehr Personen/m² auftreten, wie Auswertungen von Videoaufzeichnungen der Jahre 2011 und 2012 erwiesen haben. Von der Forschung wird eine Verdichtung von mehr als 5,0 Per-

sonen/m² als Grenzwert für eine kritische Personendichte eingestuft (Dr. Dirk Oberhagemann, Statische und dynamische Personendichten bei Großveranstaltungen, März 2012, S. 33 ff).

Im Zuge der Erarbeitung des Sicherheitskonzeptes wurde deshalb entschieden, ab Bergkirchweih 2013 präventive Vorkehrungen und Maßnahmen bei punktueller Überfüllung des Festgeländes einzuführen.

Präventionsmaßnahmen

▶ Musikpodium Niklas Keller
In den Abendstunden des Volksfestbetriebes bilden sich unterhalb des Musikpodiums des Niklas Keller regelmäßig hoch verdichtete Besuchermengen, die die Passierbarkeit des Hauptweges in diesem Sektor einschneidend beeinträchtigen. Als Präventionsmaßnahme wird ab Bergkirchweih 2013 versuchsweise im Einvernehmen mit den betroffenen Festwirten folgende Regelung getroffen: An den Wochenenden des Volksfestes (erster Freitag - Sonntag, zweiter Freitag und Samstag) spielt die Kapelle auf dem Musikpodium des Niklas Kellers ab 18.00 Uhr mit Nordausrichtung. Die zum Hauptweg weisende Seite des Musikpodiums wird mit einem Sichtschutz versehen. Bei besuchermindernder Wetterlage (z.B. anhaltende Regenfälle) kann auf diese Maßnahme verzichtet werden. Die Entscheidung trifft die Veranstaltungsleitung.

▶ Ausbau oberer Rettungsweg
Durch die Verlängerung des sogannten „oberen Rettungsweges“ bis zum Enkesteig besteht für Besucher des Henninger- und Steinbach Kellers die Möglichkeit, das Kellerareal über den Enkesteig verlassen zu können. Diese Option entlastet im Störungsfall die historischen Treppenanlagen des Henninger- und Steinbach Kellers.

▶ Zweiter Fluchtweg für den Birkners Keller
In Verhandlungen mit dem Eigentümer und dem Pächter des Keller-Areals wurde Einvernehmen erzielt, dass ab Bergkirchweih 2013 ein zweiter Fluchtweg für die Besucher des Birkners Kellers eingerichtet wird.

Interventionsmaßnahme

▶ Kriterium für Überfüllung
Da keine Instrumente zur objektiven Feststellung einer Überfüllung verfügbar sind, muss in Kauf genommen werden, dass der Befund Überfüllung regelmäßig eine subjektive Einschätzung ist. Die Lagebeurteilung erfolgt u.a. auf Basis der Beobachtung von Livebildern der Videoüberwachungsanlage.

▶ Entscheider
Die finale Entscheidung für Interventionsmaßnahmen trifft der Veranstaltungsleiter oder Vertreter nach Beratung durch die Vorort-Einsatzleitungen von Feuerwehr und Polizei.

▶ Maßnahmen, organisatorische Umsetzung
- Bei punktuellen Überfüllungen des Festgeländes sollen ab Bergkirchweih 2013 versuchsweise von der Berg- und Jägerstraße eintreffende Besucherströme in den Schützenweg umgeleitet werden. Auf Höhe des Anwesens Schützenweg 13 a wird der Besucherstrom parallel gehindert, in den Rummelplatzbereich einzubiegen. Ein Zugang zum Festgelände eröffnet sich für die umgeleiteten Besucher damit erst beim Anwesen An den Kellern 48.

- Die Besucherumleitung wird operativ vom privaten Sicherheitsdienst des Veranstalters durchgeführt. Der Sicherheitsdienst ist hierzu an den besucherstarken Tagen personell zu verstärken. An den Kontrollpunkten sind zur Unterstützung mobile Sperrgitter deponiert. Eine sichere Sprechverbindung zu den Kontrollpunkten ist sicherzustellen.

B.13.5.10 Präventive Räumung

Ein temporärer Abbruch des Festbetriebes ist bei Extremwetter- oder Anschlagswarnung vorgesehen.

▶ **Entscheider**

- Extremwetterwarnung: Hier gilt die Regelung gemäß Ziff. 6 des Konzeptes zur Bewältigung größerer Schadensereignisse auf der Erlanger Bergkirchweih des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz.
- Anschlagswarnung: Vorort-Einsatzleitung der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt.

▶ **Maßnahmen, organisatorische Umsetzung**

- Zur Gewährleistung einer ausreichenden Aufnahmefähigkeit der Ausgangsbereiche des Festgeländes sperrt die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt vor Räumung des Bergkirchweihgeländes die Bayreuther- und die Essenbacher Straße für den motorisierten Verkehr. Zuständig für die Einleitung dieser Maßnahme ist die Vorort-Einsatzleitung der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt.
- Absendung des Sirenensignals (Zeichen für die Musikkapellen, den Musikbetrieb wegen bevorstehender Sicherheitsdurchsage einzustellen). Zuständig ist der Schichtdienst des Veranstalters.
- Absendung der Sicherheitsdurchsage mit Wiederholung. Zuständig ist der Schichtdienst des Veranstalters.
- Der private Sicherheitsdienst des Veranstalters erledigt die Ordnungsaufgaben auf den Verkehrsflächen.
- Im Anschlagsdrohungsfall erteilt die Polizei Auskünfte an Medienvertreter. Bei Extremwetterwarnung ist die Veranstaltungsleitung sowie der Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz für Presseauskünfte zuständig.

B.14 Maßnahmen im Schadensfall

B.14.1 Potenzielle Schadensfälle

Allgemeine Gefahren

Personen- und Sachschäden durch

▶ kurzfristig auftretende Extremwetterereignisse (Starkregen, Sturm, Hagel, Gewitter),
▶ Gedränge, Überfüllung in Abschnitten des Festgeländes,
▶ Panikereignisse,
▶ Ausschreitungen,
▶ bewaffneter Amoklauf,
▶ Fahrgeschäfte-Unfälle,
▶ Gasunfälle (Treibgase in Schankanlagen, Flüssiggas in Imbiss-Geschäften),
▶ sonstige Brand- und Explosionsereignisse,
▶ Sekundärschäden, bspw. durch Panik nach Schadensereignissen oder im Zuge einer präventiven Räumung (Drängeleien, Verkehrsunfälle an der Peripherie des Festgeländes).

Bergkirchweihspezifische Gefahren
Personen- und Sachschäden durch
- ▶ herabstürzendes Astwerk oder umstürzende Bäume,
- ▶ einstürzende Kellerstollen,
- ▶ Sturzunfälle im Frontbereich der Keller.

B.14.2 Festlegungen für Schadensfälle, örtliche Einsatzleitung

Für größere Schadensereignisse hat das Amt für Brand- und Katastrophenschutz das **Konzept zur Bewältigung größerer Schadensereignisse auf der Erlanger Bergkirchweih** entwickelt, auf das verwiesen wird. Die Besetzung der Örtlichen Einsatzleitung nach Art. 6, 15 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz ist für Schadensereignisse während des Volksfestes vorab verbindlich geregelt. Örtlicher Einsatzleiter/Örtliche Einsatzleiterin ist der Einsatzführungsdienst der Bergwache (EFD-Berg) des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz. Der private Sicherheitsdienst des Veranstalters ist im Schadensfall der Örtlichen Einsatzleitung unterstellt.

B.14.3 Öffentlichkeitsarbeit bei Störungen

- ▶ Präventive Räumung des Festgeländes
  Bei Polizeilage (z.B. Anschlagswarnung) ist die Einsatzleitung der Polizei für die Information von Medienvertretern zuständig. Auf Veranstalterseite sind ausschließlich der Veranstaltungsleiter bzw. die Leiter des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes und des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz hierzu befugt.
- ▶ Schadensereignisse
  Hier gelten die Festlegungen für Katastrophen und Großschadensereignisse (Festlegung im Ältestenrat am 13.06.2007).

B.15 Übersicht Kompensationsmaßnahmen

Die konstanten Parameter des Veranstaltungsgeländes (zerklüfteter Umgriff, Hanglage, Rettungswegeproblematik, beengte Verkehrsflächen, Bewaldung etc.) sowie das beträchtliche Besucheraufkommen stellen nicht nur hohe Anforderungen an die Ordnungs- und Rettungsdienste, hieraus resultieren auch latente „bergspezifische“ Risiken für Teilnehmer und Besucher. Die fixen, diffizilen Rahmenbedingungen erfordern deshalb weiterzuentwickelnde Kompensationsmaßnahmen.
Dargelegt werden in der Langfassung:
Auflistung der Kompensationsmaßnahmen.

Impressum

Projektleitung

Konrad Beugel
Referent für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Erlangen
Projektleitung, Veranstaltungsleiter

Harald Bretting
Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit der Stadt Erlangen
Operative Projektleitung

Mitarbeit

Werner Schwenke
Referat Wirtschaft und Finanzen der Stadt Erlangen
Konzept und Redaktion

Herbert Lerche
Leiter des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes der Stadt Erlangen
vom 01.07.2003 bis 30.06.2012

Markus Hübner
Leiter des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes der Stadt Erlangen

Martin Busch
Leiter der Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen der Stadt Erlangen
vom 17.07.2006 bis 30.11.2012

Harald Einwag
Stellvertretender Leiter der Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen der Stadt Erlangen

Armin Mangold
Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen der Stadt Erlangen
Team Märkte und Kirchweihen

Christian Hülsmann
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt der Stadt Erlangen
GIS-Modul, digitale Plangrundlage

Heinz-Joachim Ande
Stellvertretender Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Erlangen
Sachgebiet Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Beratung

Dr. Volker Schneider
Integrierte-Sicherheits-Technik GmbH, Feuerbachstr. 19, 60325 Frankfurt am Main
Personenstromanalyse Erlanger Bergkirchweih, 07.12.2012

Dr. Dirk Oberhagemann
Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. – vfdb e.V. -, Referat 13
Statische und dynamische Personendichten bei Großveranstaltungen, März 2012

© Stadt Erlangen • Referat Wirtschaft und Finanzen • Ordnungs- und Straßenverkehrsamt • März 2013

Register

C. Anlagenteil

C.1 Pläne

C.1.1 Festgelände, Umgriff, Gastronomie-, Rummelplatz- und Verkehrsflächen, Kapazitäten

C.1.2 Festgelände, topografisch, Pachtflächen

C.1.3 Verkehrslenkung mit Verkehrsanordnungsplänen

C.1.4 Festgelände, Teilnehmerplan mit Treibgas- und Flüssiggasstandorten

C.1.5 Festgelände, Infrastruktur

C.1.6 Festgelände, Rettung und Bergung

C.1.7 Festgelände und Geländeumfeld, Straßensperren, Schausteller-Camp

C.2 Rechtliches

C.2.1 Volksfestordnung der Stadt Erlangen

C.2.2 Volksfest-Festsetzungsbescheid –Auszug-

C.2.3 Verkehrsrechtliche Anordnung nach der Straßenverkehrsordnung

C.2.4 Muster Gestattungsbescheid nach § 12 Gaststättengesetz

C.2.5 Muster Pachtvertrag für Festwirte

C.2.6 Muster Teilnahme- und Platzüberlassungsvertrag

C.3 Sonstiges

C.3.1 Protokoll Baumsicherheit

C.3.2 Protokoll Sicherheitsbegehung der Kellerstollen

C.3.3 Protokoll der technischen Abnahme des Festgeländes

C.3.4 Protokoll der Abnahme Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

C.3.5 Leitfaden und Protokoll der Abnahmen Verbraucherschutz

C.3.6 Leistungsverzeichnis und besondere Vertragsbedingungen für den Sicherheitsdienst

C.3.7 Sitzplatzkapazitäten in den Gastronomiebereichen

C.3.8 Verzeichnis der Festwirte und Teilnehmer

C.3.9 Vorläufige Dienstanordnung für die Veranstaltungsleitung der Erlanger Bergkirchweih

C.3.10 Dienstanweisung für den Sicherheitswachdienst während der Erlanger Bergkirchweih -DA-Berg-

C.3.11 Konzept zur Bewältigung größerer Schadensereignisse auf der Bergkirchweih

C.3.12 Sicherheits-Merkblatt des Gewerbeaufsichtsamtes Nürnberg für Flüssiggas-Nutzer auf dem Festgelände

C.3.13 Sicherheits-Merkblatt des Gesundheitsamtes Erlangen für Betreiber von Trinkwasserversorgungsanlagen auf dem Festgelände

C.3.14 Kommunikationsrichtlinien für große Schadensereignisse

C.3.14.1 Richtlinie für Stadtratsmitglieder

C.3.14.2 Bürgertelefon

C.3.15 Fotoanhang